Sportstättenbau

Mit Europas Finanzen

Eine von den Landessportverbänden erreichte Neuregelung macht es möglich: Bauvorhaben im Sportbereich können auch über Strukturfonds der Europäischen Union gefördert werden.





Wer sich hierzulande um den Bau einer neuen Sportstätte bemüht, der hat sich an das Geduldsspiel längst gewöhnt. Der chronisch klammen öffentlichen Kassen wegen ist mehr als ein guter Platz auf der Warteliste im schönen Regelfall nicht drin. Und oft genug dauert es viele Jahre, bis der erste Stein gelegt wird. Das könnte sich mit etwas Glück bald ein wenig ändern. Verantwortlich dafür ist – man höre und staune – Europa.

Denn die Strukturfonds der Europäischen Union, so manch ein Mitgliedsstaat hat es vorgemacht, sind prinzipiell auch für den Sport nutzbar. Schweden etwa hat zwischen 1995 und 2005 Zuschüsse aus Brüssel in Höhe von immerhin 15 Millionen Euro für sportliche Projekte in Anspruch nehmen können. Gleiches haben die Landessportverbände nun auch für Deutschland erwirkt. Erste Erfolge sind bereits in einzelnen Bundesländern sichtbar – seit diesem Sommer können nun auch offiziell für die neue Förderperiode bis 2013 wieder Mittel beansprucht werden. Vorausgesetzt, die jeweiligen Vorhaben können die in den Förderprogrammen geforderten positiven Auswirkungen für die Entwicklung der jeweiligen Region erfüllen.

Nach Ansicht von Angelika Daalmann, Vertreterin für Strukturfonds im Landessportbund Niedersachsen, ist das

im Regelfall nicht mehr als eine Formsache. Haben neu gebaute Sportstätten doch nicht nur "zwangsläufig positive Auswirkungen" auf die örtliche Infrastruktur. Nicht selten können Bauprojekte auch touristische Vorteile oder die Schaffung neuer Arbeitsplätze für sich reklamieren. Von den sozialen Auswirkungen der sportlichen Arbeit auf der fertigen Sportstätte einmal ganz abgesehen.

Wer profitieren will, der sollte sich allerdings beeilen, denn die Fördertöpfe sind entsprechend der Struktur der jeweiligen Regionen klar begrenzt. Die entsprechenden Anträge und weitere Informationen sind beim örtlichen Amt für Wirtschaftsförderung einzuholen – denn im Rennen um EU-Zuschüsse sind nur die Kommunen, nicht aber einzelne Vereine und Organisationen antragsberechtigt.

Nähere Informationen sind beim örtlichen Amt für Wirtschaftsförderung zu beziehen

Förderprogramme der Europäischen Union

Die Europäische Union sieht drei Töpfe für die Strukturförderung in ihren Mitgliedsstaaten vor – den Europäischen Sozialfonds (ESF), den Landwirtschaftsfonds (ELER) und den Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE). Wobei Letzterer erfahrungsgemäß die meisten Ansatzpunkte für die Förderung von Sportstättenbauten bietet.

Kassel und Dortmund hatten Erfolg

Interview mit Angelika Daalmann, Vertreterin Strukturfonds im LSB Niedersachsen

An wen muss ein Antrag gestellt werden?

Daalmann: Grundsätzlich an die Kommune. Nur die ist letztlich antragsberechtigt und kann darüberbefinden, welche Anträge dem Sozialministerium weitergereicht werden, das die Gelder verteilt.

Kann die Kommune auch selbst Bauherr sein?

Daalmann: Natürlich, das ist sogar noch einfacher. Im Erfolgsfall müsste dann halt nur ein Nutzungsvertrag mit den entsprechenden Vereinen geschlossen werden.

Gibt es bereits erfolgreiche Beispiele in Deutschland?

Daalmann: In Niedersachsen ist es noch nicht gelungen. Aber in Kassel und Dortmund wurden bereits Stadien mit EU-Unterstützung gebaut.